

Bundesrat Flavio Cotti im Riehener Landgasthof

Plädoyer für die Mehrwertsteuer

-mm- Hohen Besuch erhielt Riehen am Montag vor einer Woche (die RZ berichtete bereits darüber): Auf Einladung der CVP-Sektionen Basel-Stadt und Baselland war am 8. November Bundesrat Flavio Cotti nach Riehen gekommen. Im Landgasthof informierte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Aussern (EDA) im Vorfeld der bevorstehenden Abstimmung über die Mehrwertsteuer. Cotti, der zunächst die vom Volk mit der Zustimmung zur Benzinerhöhung «bewiesene Weitsichtigkeit über momentanes Interesse hinweg» lobte, zeigte sich davon überzeugt, dass sich der Systemwechsel – ein Wechsel von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer – aufdrängt und die Zustimmung des Souveräns verdient. Er betonte dabei, dass es sich bei der Mehrwertsteuer nicht einfach um eine neue, zusätzliche Steuer handle, sondern um den Ersatz der «veralteten», unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführten Warenumsatzsteuer durch eine moderne Mehrwertsteuer; das jetzige Steuerregime mit direkter Bundessteuer und Warenumsatzsteuer läuft nämlich Ende 1994 ab.

Das System der Mehrwertsteuer, wie es im übrigen Europa weit verbreitet ist, soll nicht nur Mehreinnahmen für die Bundeskasse, sondern auch handfeste Vorteile für die schweizerische Wirt-

schaft bringen; sie soll damit sowohl im In- wie im Ausland konkurrenzfähiger werden; immerhin wird die schweizerische Wirtschaft durch die «Taxe occulte» heute jährlich mit mehr als zwei Milliarden Franken belastet. Investitionen und Exporte sollen erleichtert werden, was dem Arbeitsmarkt zugute kommt. Durch den bei der Mehrwertsteuer möglichen Abzug der Vorsteuer sollen Doppelbesteuerungen vermieden und Investitionen weniger belastet und somit begünstigt werden.

Im Gegensatz zur Warenumsatzsteuer behandelt die Mehrwertsteuer Waren und Dienstleistungen gleich: Früher war der Warenverkehr ein zentrales Element der schweizerischen Wirtschaft; in den letzten Jahrzehnten haben aber die Dienstleistungen an Bedeutung stark zugenommen und machen heute einen Anteil von mehr als 50 Prozent aus. Somit wird bei uns heute rund die Hälfte des Bruttosozialproduktes nicht besteuert. Weil sich die steuerliche Belastung bei Einführung der Mehrwertsteuer (im Vergleich zur Warenumsatzsteuer) auf mehr Schultern verteilt, könne es in gewissem Sinne auch als «gerechter» betrachtet werden. Dienstleistungen im Bereich von Gesundheits- und Versicherungswesen, von sozialen Aufgaben, von Bildung und Kultur und ähnlichem bleiben aber von der Mehrwertsteuer befreit.

Auch die Güter des täglichen Bedarfs werden zu einem reduzierten Ansatz besteuert; und Kleinbetriebe sollen in den Genuss einfacher Pauschallösungen kommen.

Auch den sozialen Aspekten werde Rechnung getragen, versicherte Flavio Cotti, und erinnerte an das vorgesehene «AHV-Prozent». Etwa fünf Prozent der Erträge der Mehrwertsteuer (= rund 500 Millionen Franken) werden einem sozialen Zweck, der Krankenversicherung zufließen. (In diesem Zusammenhang empfiehlt sich übrigens die Lektüre der Abstimmungsunterlagen).

Während die Satzhöhe der Mehrwertsteuer in den umliegenden Ländern bis zum Dreifachen beträgt, erhofft Flavio Cotti die Zustimmung des Souveräns zu einem Satz von 6,5 Prozent, den er als einzige Möglichkeit betrachtet, auf der Einnahmenseite zur Sanierung der Bundesfinanzen beizutragen. Dabei gibt er zu bedenken, dass jede spätere Satzerhöhung einer Verfassungsänderung bedürfte und somit das Volk darüber zu entscheiden hätte. Tatsächlich seien Bund und Kantone finanziell ins Schleudern geraten, dabei müssten aber konjunkturelle (von Produktivität und Wirtschaftswachstum abhängige) und strukturelle (im Zusammenhang mit übertriebener Kostenentwicklung stehende) Defizite unterschieden werden.